



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko** und Fraktion (CSU)

Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor

Der Landtag wolle beschließen:

Das deutsche Waffengesetz ist eines der strengsten Waffenrechtsregime der Europäischen Union. Es findet einen angemessenen Ausgleich zwischen der öffentlichen Sicherheit und den berechtigten Interessen insbesondere von Sportschützen und Jägern. Insbesondere gewährleistet es, dass grundsätzlich nur Personen Waffenerlaubnisse erhalten, die Vertrauen darin verdienen, ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen.

Der Landtag begrüßt es daher, dass die Staatsregierung seit Jahren alles unternimmt, um einen rechtmäßigen Waffenbesitz von Personen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, insbesondere von Rechtsextremisten und Mitgliedern sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs zu verhindern.

Wer die Rechtsordnung des Grundgesetzes – wie dies Angehörige der sogenannten Reichsbürgerbewegung tun – ablehnt und für sich als unverbindlich betrachtet, bietet keine Gewähr, mit Waffen nur so umzugehen, wie dies die strengen waffenrechtlichen Vorgaben als Teil eben dieser Rechtsordnung zwingend verlangen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, wie bisher alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Waffenerlaubnisse von Angehörigen der Reichsbürgerbewegung zu entziehen.

Über die Maßnahmen ist dem Landtag zu berichten.

Begründung:

Das Waffengesetz erlaubt den Erwerb und Besitz von Schusswaffen nur für Personen, die geeignet, zuverlässig und sachkundig sind sowie ein legitimes Bedürfnis für den Besitz der Waffe glaubhaft machen können. Gerade die Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind ausgesprochen streng und ermöglichen es, auch Personen Waffenerlaubnisse zu versagen oder zu entziehen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. Diese Zuverlässigkeitsregelung wurde 2003 auf bayerische Initiative in das Waffengesetz aufgenommen. Dabei berücksichtigt das Waffengesetz aber auch die Bedeutung des Schießsports und der Jagd für unsere Gesellschaft.

Die bayerischen Waffenbehörden vollziehen das Waffengesetz seit Jahren konsequent. Es ist gerade den Initiativen der Staatsregierung zu verdanken, dass Rechtsextremisten und Mitglieder sog. Outlaw Motorcycle-Gangs – soweit möglich – keine Waffenerlaubnisse erhalten bzw. solche bei ausreichend belastbaren und gerichtsverwertbaren Erkenntnissen entzogen werden. Beispielsweise hat Bayern das Verfahren der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung als einziges Flächenland bereits seit 2007 bei seinem Landeskriminalamt zentralisiert, das alle vorhandenen polizeilichen Erkenntnisse einbezieht, um die waffenrechtliche Zuverlässigkeit umfassend prüfen zu können.

Gerade der Vorfall in Georgensgmünd zeigt, dass die waffenrechtlichen Regelungen greifen. Die zuständige Waffenbehörde entzog dem späteren Täter die Waffenerlaubnisse, nachdem es ausreichende Erkenntnisse über dessen Unzuverlässigkeit erlangt hatte, und wollte sie in Amtshilfe durch die Polizei zwangsweise sicherstellen lassen. Derzeit werden die vorhandenen Erkenntnisse über Angehörige der sog. Reichsbürgerbewegung bei der Polizei zusammengeführt, um ein Lagebild über diese Bewegung zu erhalten, Personen zu identifizieren, die Waffenerlaubnisse besitzen, und ihnen diese zu entziehen sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dem Gefährdungspotenzial dieser Bewegung wirksam zu begegnen.